

B E S C H L U S S

der Sitzung der Stadtvertretung

vom Donnerstag, den 18. Dezember 2025 um 17.30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Versmold

Punkt 10: Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Drucksache Nr.: VL-97/2025

Die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird derzeit bundesweit diskutiert und auf Ebene der Länder vorbereitet. Ziel der Bezahlkarte ist es, die Auszahlung von Geldleistungen effizienter zu gestalten und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Durch die jüngste Änderung der Bezahlkartenverordnung (BezahlkartenVO) ergeben sich jedoch neue organisatorische und technische Anforderungen, die bei einer kurzfristigen Umsetzung erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltung hätten.

Insbesondere die nun verpflichtende Einführung eines sogenannten White-List-Verfahrens, bei dem nur Zahlungen an zuvor freigegebene Händler oder Dienstleister möglich sind, führt zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung dieser White-Lists würde personelle und technische Ressourcen binden, die aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus liegen derzeit noch keine umfassenden Erfahrungsberichte aus den Modellkommunen vor, die bereits an Pilotprojekten teilnehmen. Eine belastbare Einschätzung zu Praxistauglichkeit, Akzeptanz bei Leistungsberechtigten und Verwaltungsaufwand ist daher derzeit nicht möglich.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass eine technische Anbindung an das bestehende Fachverfahren der Verwaltung aktuell nicht gegeben ist. Die Integration in die vorhandene IT-Struktur wäre Voraussetzung für einen effizienten und datenschutzkonformen Ablauf. Ohne diese Anbindung würde die Einführung der Bezahlkarte zu parallelen Prozessen und somit zu Mehraufwand führen.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Verwaltung die sofortige Einführung der Bezahlkarte zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zweckmäßig. Sobald jedoch belastbare Erkenntnisse aus den Modellkommunen vorliegen, das White-List-Verfahren praxistauglich umgesetzt werden kann und eine technische Anbindung an das bestehende Verfahren gewährleistet ist, wird die Verwaltung eine Einführung der Bezahlkarte erneut prüfen und vorbereiten.

Stadtvertreterin Fülling vertrat die Ansicht, dass die Nr. 3 des Beschlusses überflüssig sei und man darüber eigentlich nicht abstimmen müsse. Dieser Punkt stelle eigentlich schon eine Bewertung dar.

Stadtvertreterin Wolf beantragte, dass über die drei Punkte getrennt abgestimmt werden soll. Ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei gegen die Bezahlkarte.

Stadtvertreter Wesolowski meinte, die Bezahlkarte sei grundsätzlich ein richtiger Schritt. Ein zu großer Verwaltungsaufwand sei jedoch nicht wünschenswert.

Beschluss:

1. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgesehen (Opt-Out).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene weiter zu beobachten und nach Vorliegen ausreichender Erfahrungsberichte aus den Modellkommunen, sowie nach Sicherstellung einer technischen Anbindung an das bestehende Fachverfahren eine erneute Bewertung vorzunehmen.
3. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Verwaltung dem Sozialausschuss eine entsprechende Vorlage zur Einführung der Bezahlkarte zur Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.: Einstimmig

zu 2.: 30 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen.

zu 3.: 23 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen.